

**Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden
der Kategorie II (Ausstellung eines Negativzeugnisses)**
gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

1. Personalien des Hundehalters		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon-/Handynummer	E-Mail	

2. Welcher Hund soll gehalten werden?	
Rasse/Mischling aus	Alter/Wurfdatum
Name	Steuernummer
Haltungsbeginn	Geschlecht

3. Nähere Beschreibung des Hundes	Dem Antrag sind zwei Farbfotos des Hundes (Seitenansicht / Frontansicht) beizulegen!
(Besondere Kennzeichen, z. B. Tätowierung, Chip, ...)	

5. Dem Antrag sind beizufügen:

- **Ein Sachverständigengutachten** (öffentlich bestellter Sachverständiger für das Hundewesen), welches bestätigt, dass der Hund nicht gesteigert aggressiv und gefährlich ist. (Sogeannter „Wesenstest“). **Dieses Gutachten ist bei Hunden ab dem 18. Lebensmonat erforderlich.**

Anerkannte Sachverständige können Sie unter der Internetseite www.svv.ihk.de einsehen oder bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg (Tel. 0911/1335-404) erfragen.

- 2 Farbfotos des Hundes in Seiten- und Frontansicht wie unter Ziffer 3 erwähnt.

6. Hinweise

- Ein Negativzeugnis ist auch für **Mischlinge** (z. B. Rottweiler-Mischling) erforderlich.
- Bei einem **Wechsel des Hundehalters** verfällt das erteilte Negativzeugnis und muss vom neuen Hundehalter neu beantragt werden.
- Das Sachverständigengutachten ist bei Hunden ab dem **18. Lebensmonat** erforderlich.
- Die Angaben werden auch an andere Behörden (z. B. Steueramt, Polizei, Landratsamt, etc.) weitergeleitet.

7. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters